

TÄTIGKEITSBERICHT COMPLIANCE 2024 DER EIB-GRUPPE



**Europäische
Investitionsbank | Gruppe**

TÄTIGKEITSBERICHT COMPLIANCE 2024 DER EIB-GRUPPE



**Europäische
Investitionsbank** | Gruppe

Tätigkeitsbericht Compliance 2024 der EIB-Gruppe

© Europäische Investitionsbank, 2025

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an publications@eib.org.

Europäische Investitionsbank
98 -100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website www.eib.org.
Sie können sich auch an info@eib.org wenden. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.eib.org/sign-up.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Gedruckt auf FSC®-Papier.

INHALT

ERKLÄRUNG DES EIB GROUP CHIEF COMPLIANCE OFFICER UND DER EIF CHIEF

COMPLIANCE OFFICER..... v

ZUSAMMENFASSUNG.....vi

Der Bericht im Überblick vi

1 EINFÜHRUNG 1

Rahmen für die Best Banking Practice und die Best Market Practice 1

Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe..... 2

2 ORGANISATION UND GOVERNANCE DER COMPLIANCE-FUNKTIONEN..... 3

Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer 3

Personelle und finanzielle Ressourcen 3

Aktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe..... 4

Schulungen und Sensibilisierung 4

3 COMPLIANCE-RISIKOBEWERTUNG DER EIB-GRUPPE UND COMPLIANCE-MONITORING-PROGRAMME 4

Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe 4

Compliance-Monitoring-Programme 4

4 OPERATIONEN UND REGULATORISCHE COMPLIANCE 5

4.1 Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 5

Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und GW/TF-Berichterstattung 5

Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen 6

Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat 8

Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung 8

4.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse 10

Sanktionslandschaft 2024 und Sanktions-Compliance-Programm..... 10

Sekretariat des Ausschlusskomitees 12

4.3 Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich 12

Nicht kooperative Länder und Gebiete 12

Steuerintegritätsprüfung..... 12

Marktmissbrauch 14

Institutionelle Interessenkonflikte 14

Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate 14

5 VERHALTENSRIKIO.....15

5.1 Personalintegrität 15

Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und Leitlinien für Interessenkonflikte des Personals der EIB-Gruppe 15

5.2 Integrität der satzungsmäßigen Organe..... 16

5.3 Persönliche Interessenkonflikte 16

Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen 16

5.4 Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards 17

6 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN IN DER EIB-GRUPPE17

7	ZUSAMMENARBEIT MIT MULTILATERALEN ENTWICKLUNGSBANKEN UND INTERNATIONALEN EINRICHTUNGEN	18
8	PRIORITÄTEN FÜR 2025	18
9	ANHANG.....	20
9.1	Anhang I – Glossar	20
9.2	Anhang II – Abkürzungen	21
9.3	Anhang III – Abbildungen	21

ERKLÄRUNG DES EIB GROUP CHIEF COMPLIANCE OFFICER UND DER EIF CHIEF COMPLIANCE OFFICER

Der Tätigkeitsbericht Compliance der EIB-Gruppe informiert über die Aktivitäten der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe und die Entwicklungen in den Compliance-Funktionen der Gruppe im vergangenen Jahr. Als Teil der zweiten Verteidigungslinie übernehmen wir das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, wir geben Richtungsweisungen, setzen Standards und überwachen das sich stetig weiterentwickelnde Regulierungsumfeld.

Bei all unseren Aktivitäten erfüllen wir die höchsten Compliance-Standards in Einklang mit den Grundsätzen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften sowie der Best Banking Practice und Best Market Practice.

Ethik steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der EIB-Gruppe. Diese Verpflichtung wurde durch den 2024 genehmigten Aktionsplan zur Speak-up-Kultur und zur Würde am Arbeitsplatz flankiert. Dieser Plan hat – zusammen mit der aktiven Sensibilisierung für Integritätsfragen durch Schulungen und Veranstaltungen – dazu beigetragen, unser Kontrollumfeld mit Blick auf Ethik und Integrität zu stärken.

Eine weitere wichtige Aktivität der Compliance-Funktionen sind die Compliance-Monitoring-Programme von EIB und EIF. Sie ermöglichen es, die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit von Compliance-Kontrollen zu beurteilen. 2024 bestand eine der Prioritäten des Compliance-Monitoring-Programms der EIB darin, eine umfassende Bewertung des GW/TF- und NCJ-Kontrollrahmens abzuschließen.

Die internationalen Sanktionsregelungen sind in den letzten Jahren umfangreicher und komplexer geworden, sodass sich die Sanktionslandschaft, die die EIB-Gruppe überwacht, ständig weiterentwickelt. Unser Sanktions-Compliance-Programm geht diese Herausforderungen an – auch Fragen, die das mit EIB- und EIF-Operationen verbundene Reputationsrisiko betreffen.

2024 aktualisierte die Compliance-Funktion der EIB auch den EIB-Rahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch.

Die Compliance-Funktion der Gruppe unterstützte weiterhin die Digitalstrategie der Gruppe, auch die Arbeit am Datenmanagement, und trug wesentlich zu einem stärkeren Risiko-Ownership der ersten Verteidigungslinie bei. Im Bereich Datenschutz fungiert die/der Datenschutzbeauftragte der EIB ab Inkrafttreten des EU-Gesetzes über künstliche Intelligenz im Jahr 2024 auf Gruppenebene als Ansprechpartner für dieses Gesetz.

Für eine effektive Zusammenarbeit in den genannten Bereichen und mehr Kohärenz innerhalb der Gruppe fördern EIB und EIF die weitere gruppenweite Angleichung in allen Compliance-Bereichen. 2025 jährt sich die Einrichtung der Compliance-Funktion zum 20. Mal, und wir sind stolz, mit engagierten, hoch motivierten Teams zusammenzuarbeiten, die zur Strategie und zum Erfolg der EIB-Gruppe beitragen.



Roberto Garcia Piriz
Group Chief Compliance Officer



Elizabeth Murphy-Dunne
EIF Chief Compliance Officer

ZUSAMMENFASSUNG

Die **Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe**, also von EIB und EIF, passen ihre Konzepte, ihre Praxis und ihre Systeme weiter regelmäßig an. Dies geschieht in Einklang mit den Rahmen zur Risikobereitschaft von EIB und EIF, Markttrends, der Regulierungslandschaft und der Best Practice. Die Compliance ist in allen Phasen der Operationen eingebunden und fungiert als zweite Verteidigungslinie in Fragen der Integrität und der Good Governance. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe arbeiten nun enger zusammen, um wo immer angemessen die gruppenweite Angleichung und Synergien zu fördern. Außerdem wurde ein Effizienzprojekt durchgeführt, mit dem Ziel, die Time-to-Market zu verkürzen und eine Angleichung an Prozesse der Digitalstrategie und digitalen Transformation zu erreichen. Dabei hat die Compliance-Funktion der EIB ihren risikobasierten Ansatz für die bestehenden GW/TF- und Steuerintegritätsprüfungen weiter präzisiert.

Die **Compliance-Funktion der EIB** ist eine unabhängige Kontrollfunktion unter Leitung der/des Group Chief Compliance Officer. Das Büro der/des Group Chief Compliance Officer ist Teil der Risiko- und Compliance-Funktion der EIB-Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer arbeitet unter der/dem Group Chief Risk Officer. Sie/er kann sich direkt an die/den Präsidentin/Präsidenten, das Direktorium, den Prüfungsausschuss und den Ethik- und Compliance-Ausschuss wenden und hat Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats.

Die **Compliance-Funktion des EIF** wird von der/dem EIF Chief Compliance Officer geleitet. Sie untersteht der/dem EIF Chief Risk Officer und kann sich direkt an die/den geschäftsführende/n Direktorin/Direktor oder die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor und die satzungsmäßigen Organe des EIF wenden.

Die **EIB-Gruppe** fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Angesichts ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Einhaltung der Best Banking Practice und der Best Market Practice sind die EIB-Gruppe und ihre Compliance-Funktionen jedoch bestrebt, die einschlägigen EU-Rechtsakte und -Leitlinien für Banken in dem von den Leitungsorganen der EIB-Gruppe festgelegten Grad umzusetzen.

Der **Tätigkeitsbericht Compliance der EIB-Gruppe** informiert über die Arbeit der Compliance-Funktionen der Gruppe, wichtige Entwicklungen 2024 und Prioritäten für 2025.

Der Bericht im Überblick

Der folgende Abschnitt informiert über den Zweck des Tätigkeitsberichts Compliance der EIB-Gruppe, die Rahmen für die Best Banking Practice und die Best Market Practice, unter denen die EIB-Gruppe tätig ist, und die Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen.

Abschnitt 2 gibt einen Überblick über die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe und ihre Governance. Er skizziert die wichtigsten Merkmale der operativen Leitlinien und Verfahren der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe.

Abschnitt 3 erläutert die Bewertung des Compliance-Risikos der Gruppe und die Compliance-Monitoring-Programme von EIB und EIF.

Abschnitt 4 skizziert die Risiko-Governance, die im Zuständigkeitsbereich der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe liegt. Er beschreibt den Input der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe zu Operationen. Dazu gehören Themen wie Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF), verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen (im Folgenden „Sanktionen“) und Marktintegrität.

Abschnitt 5 beleuchtet, wie die EIB-Gruppe eine starke Compliance- und Ethikkultur fördert. Dazu gehören auch die Vermeidung und Eindämmung persönlicher Interessenkonflikte, die Anwendung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe sowie Erklärungen und Freigaben.

Abschnitt 6 informiert über den Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EIB-Gruppe.

Abschnitt 7 erläutert die Kooperation der EIB-Gruppe mit anderen nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken sowie internationalen Stakeholdern.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die Prioritäten der EIB-Gruppe im Jahr 2025.

1 EINFÜHRUNG

Der Bericht informiert darüber, wie die EIB-Gruppe Risiken im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen steuert. Er beschreibt die wichtigsten Entwicklungen in den Compliance-Funktionen von EIB und EIF im Jahr 2024 sowie ihre Prioritäten für 2025. Der Bericht sollte in Verbindung mit dem Offenlegungsbericht 2024 zum Risikomanagement der Gruppe gelesen werden. Dieser enthält weitere Informationen zum Ansatz der EIB-Gruppe für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken, denen sie ausgesetzt ist.

Rahmen für die Best Banking Practice und die Best Market Practice

Die Bank ist durch Artikel 12 ihrer Satzung verpflichtet, die Best Banking Practice (BBP) anzuwenden. Dazu gehört, dass sie die maßgeblichen Rechtsvorschriften und Richtlinien der EU für Banken einhält, in Einklang mit den von den zuständigen Leitungsorganen der EIB festgelegten Leitsätzen. Um den BBP-Rahmen der EIB klar abzustecken, hat der Rat der Gouverneure der EIB die [BBP-Leitsätze](#)¹ der Bank genehmigt.

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 seiner Satzung übt der EIF seine Tätigkeit „auf der Basis solider bankmäßiger Grundsätze bzw. gegebenenfalls anderer solider kommerzieller Grundsätze und Praktiken aus“. Laut Artikel 22 Absatz 4 überprüft der Prüfungsausschuss die Einhaltung dieser Grundsätze und Praktiken. Die Compliance-Funktion des EIF bleibt dem Rahmen des EIF für die Best Market Practice verpflichtet, wie er vom Verwaltungsrat des EIF genehmigt wurde. Der Rahmen legt übergeordnete regulatorische Grundsätze fest und gibt vor, dass der EIF neben der Best Market Practice (i) die BBP-Leitsätze der EIB in puncto Konsolidierungsanforderungen und (ii) weitere einschlägige, auf den EIF auf Standalone-Basis anwendbare Regeln einhalten muss.

Die BBP-Leitsätze enthalten folgende Kernelemente für die Compliance-Funktion der EIB:



¹ In Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der EIB-Satzung.

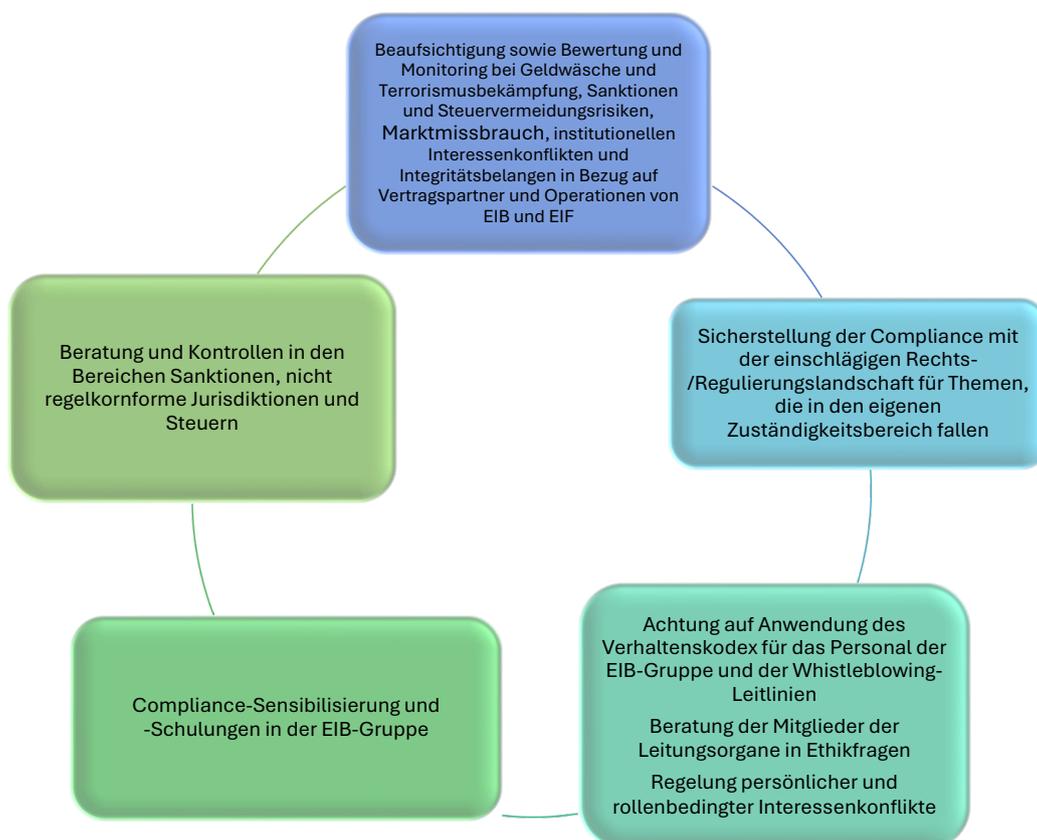
Gemäß dem bestehenden BBP-Rahmen beurteilt die Compliance-Funktion der EIB die Einhaltung der wichtigsten bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU an Geschäftsgebaren und Marktverhalten (GW/TF-Bekämpfung und Marktmissbrauch) sowie an Governance, Compliance und Ethik-Kultur. Mit Blick auf Sanktionen bewertet die Compliance-Funktion der EIB die Einhaltung der Restriktionsmaßnahmen der EU. Dazu gehören auch die Maßnahmen zur Umsetzung von UN-Sanktionen und – nach einem risikobasierten Ansatz – der von Drittländern verhängten Sanktionen.

Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Ziel der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe ist es, relevante nichtfinanzielle Risiken der Gruppe, darunter auch Compliance- und Verhaltensrisiken, zu bewerten, zu überwachen und darüber zu berichten. Sie legen die Leitlinien und Verfahren für das Compliance-Risikomanagement fest und stellen durch ihre Aufsicht sicher, dass die erste Verteidigungslinie diese Leitlinien einhält. Die Compliance-Funktionen sind in allen Phasen der Operationen eingebunden und leisten fachkundige Beratung und Richtungsweisung für die Leitungsorgane und Mitarbeitenden in den Bereichen GW/TF-Bekämpfung, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Marktmissbrauch, Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID), Interessenkonflikte und Sanktionen. Außerdem beraten sie die Leitungsorgane der EIB-Gruppe zu Maßnahmen, die (i) die Einhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewährleisten und (ii) sicherstellen, dass Risiken wirksam gesteuert werden.

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe bieten Schulungen an, sensibilisieren für Compliance-Fragen und achten darauf, dass der Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und die Whistleblowing-Leitlinien angewendet werden. In Fragen der Ethik und Integrität nehmen sie außerdem Beratungs- und Entscheidungsaufgaben wahr, und sie geben Stellungnahmen und Empfehlungen ab, um die Einhaltung der Grundsätze der Berufsethik sicherzustellen. Zudem unterstützen sie die satzungsmäßigen Organe der EIB aktiv bei Ethik- und Integritätsfragen.

Abbildung 1 – Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen



2 ORGANISATION UND GOVERNANCE DER COMPLIANCE-FUNKTIONEN

Die Compliance-Funktion der EIB wurde vor 20 Jahren eingerichtet. Als Teil der Direktion Risiko und Compliance der EIB-Gruppe ist sie für das Compliance-Risikomanagement nichtfinanzieller Risiken auf institutioneller Ebene zuständig. Für größere Synergieeffekte haben die Compliance-Funktionen von EIB und EIF einen Kooperationsrahmen. Die Angleichungen betreffen die Bereiche GW/TF-Bekämpfung, Marktmissbrauch, Sanktionen, nicht regelkonforme Jurisdiktionen, Whistleblowing, Verhaltenskodex, Interessenkonflikte und Datenschutz unter anderem im Zusammenhang mit der Digitalstrategie, Compliance-Risikobewertung und andere Themen. Die EIB-Gruppe steuert Compliance-Risiken und -Kontrollen intern nach dem Modell der drei Verteidigungslinien. Nach diesem Modell ist die Compliance-Funktion Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Die Rolle von Group Chief Compliance Officer und EIF Chief Compliance Officer

Als Teil der Direktion Risiko und Compliance der EIB-Gruppe ist die Compliance-Funktion der EIB zuständig für:

- die Entwicklung und Umsetzung der Compliance-Leitlinien und -Verfahren der EIB-Gruppe in Absprache mit dem EIF
- die unabhängige **Prüfung/Bewertung** und **Überwachung** von sowie **Beratung** zu nichtfinanziellen Risiken der EIB-Gruppe auf konsolidierter Basis, auch von Compliance- und Verhaltensrisiken

Die/der Group Chief Risk Officer (GCRO) hat eine hierarchische Verantwortung für die/den Group Chief Compliance Officer, sodass sie/er einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über alle in ihre/seine Zuständigkeit fallenden Risiken behält. Die/der GCRO hat die Aufsicht über das Risikomanagement und berät die Leitungsorgane von EIB und EIF zu Risikofragen und zum Gesamtrisikoprofil der EIB-Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer ist wiederum zuständig für die unabhängige Aufsicht über das Compliance-Risiko. Dazu gehören die Identifizierung, Bewertung und Messung des Compliance-Risikos der EIB-Gruppe und die Überwachung dieser Risiken unter der Aufsicht der/des GCRO.

Die Compliance-Funktion des EIF ist Teil des Risikomanagements des Fonds. Die/der EIF Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für die/den EIF Chief Compliance Officer. Auch die/der EIF Chief Compliance Officer hat direkten und uneingeschränkten Zugang zur/zum geschäftsführenden Direktorin/Direktor des EIF und zur/zum stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktor, zum Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des EIF sowie zur/zum Group Chief Compliance Officer und zur/zum Group Chief Risk Officer. Die/der EIF Chief Compliance Officer berichtet an das Management und die Leitungsorgane des EIF über die Aktivitäten der Compliance-Funktion des EIF und bespricht sich regelmäßig mit dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss des EIF.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Beschäftigtenzahl der Compliance-Funktion der EIB blieb in den letzten Jahren stabil: 111 in 2022, 116 in 2023 und 109 in 2024. Im Zuge der Umstrukturierung des EIF wuchs das Team der Compliance-Funktion des EIF bis Ende 2024 auf 43 Mitarbeitende – ein Plus von 13 Vollzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg reflektiert in erster Linie die Übertragung von Aufgaben und Ressourcen für nichtfinanzielle Risiken vom Risikomanagement auf die Compliance-Funktion des EIF.

Aktivitäten der Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktion der EIB gliedert sich in zwei Hauptabteilungen: (i) operative und regulatorische Compliance der Gruppe und (ii) nichtfinanzielles Risiko der Gruppe. Die Compliance-Funktion des EIF besteht aus einer Hauptabteilung mit den beiden Abteilungen (i) Transaction and Mandate Compliance und (ii) Internal Control, Regulatory and Corporate Compliance. Zum [Organigramm der Direktion Risiko und Compliance](#) der EIB-Gruppe, einschließlich des Büros der/des Chief Compliance Officer

Schulungen und Sensibilisierung

Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf ein fortlaufendes, maßgeschneidertes Schulungsangebot zu Compliance-Fragen und organisiert Sensibilisierungsveranstaltungen, darunter die Ethik-Tage für das Personal im Oktober 2024 und eine spezielle Schulung für das Management. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, fördert die EIB-Gruppe weiterhin eine solide Compliance-Kultur. Das Personal hat Zugang zu speziellen E-Learning-Kursen zu den Themen GW/TF-Bekämpfung, Verhaltenskodex und Whistleblowing, Marktmissbrauch, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung,² institutionelle Interessenkonflikte, Sanktionen und Schutz personenbezogener Daten.

3 COMPLIANCE-RISIKOBEWERTUNG DER EIB-GRUPPE UND COMPLIANCE-MONITORING-PROGRAMME

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und die Compliance-Monitoring-Programme von EIB und EIF.

Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe bewerten jährlich das Compliance-Risiko der Gruppe. Das soll sicherstellen, dass spezifische regulatorische Anforderungen,³ Richtungsweisungen und die Best Banking Practice/Best Market Practice berücksichtigt werden. Dabei wird die Methodik für die Compliance-Risikobewertung der Gruppe angewendet. Die jährliche Bewertung berücksichtigt neben Compliance-Risiken auch das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Compliance-Monitoring-Programme

Die Compliance-Monitoring-Programme (CMP) von EIB und EIF ermöglichen es der jeweiligen Compliance-Funktion, die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit von Compliance-Kontrollen zu beurteilen. Sie sind ein Kernelement des integrierten Rahmens zur Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe. Ihre

² Die Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion.

³ Vor allem die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission, die die Mitgliedstaaten 2017 bzw. 2020 in nationales Recht umsetzen sollten (vierte und fünfte EU-Geldwäscherichtlinie), FATF-Empfehlungen und die Gemeinsamen Leitlinien der EBA, der ESMA und der EIOPA (JC 2017 37) (EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren).

Ergebnisse fließen in die Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe ein und liefern Informationen über die Beurteilung des Kontrollkonzepts und der operativen Wirksamkeit. Dies ermöglicht die Bewertung von Restrisiken. Das Ergebnis der Compliance-Risikobewertung dient wiederum als Grundlage für den (mehrjährigen) risikobasierten Plan für das Compliance-Monitoring-Programm.

2024 wurden die CMP-Prioritäten zur Umsetzung einer neuen Know-Your-Customer(KYC)-Lifecycle-Plattform und Sanktionskontrollen angepasst. Auf dieser Grundlage wurden die GW/TF- und NCJ-Kontrollen umfassend bewertet.

Die satzungsmäßigen Organe/Geschäftsführung von EIB und EIF werden über die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung der EIB-Gruppe und der Compliance-Monitoring-Programme informiert.

4 OPERATIONEN UND REGULATORISCHE COMPLIANCE

4.1 Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Compliance-Funktion der EIB setzt Standards, gibt der ersten Verteidigungslinie Richtungsweisungen, unterstützt und berät zu GW/TF-Risiken und übernimmt das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie. Der Rahmen der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF besteht aus den [Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF](#) und Begleitdokumenten. Bei der EIB fallen GW/TF-Fragen in die Zuständigkeit des Referats AML & Tax Compliance in der Abteilung Steuerliche und regulatorische Compliance. Beim EIF liegen diese Zuständigkeiten der zweiten Verteidigungslinie bei der Abteilung Transaction and Mandate Compliance.

Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und GW/TF-Berichterstattung

Die Compliance-Funktion der EIB überwacht aktiv das GW/TF-Regulierungsumfeld und die damit verbundene Marktpraxis einschließlich internationaler Richtungsweisungen und Leitlinien. Das Verfahren wird 2025 aktualisiert, um regulatorische Entwicklungen und laufende Änderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Verteidigungslinien zu berücksichtigen.

Die Compliance-Funktion der EIB überwacht das sich weiterentwickelnde GW/TF-Regulierungsumfeld und die damit verbundene Marktpraxis und bewertet deren Relevanz mit Blick auf die Leitsätze der EIB für die Best Banking Practice. 2024 lag besonderes Augenmerk auf den neuen EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, die die Regeln für die GW/TF-Bekämpfung EU-weit stärken und harmonisieren. Die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche werden außerdem von neuen Leitlinien, technischen Regulierungsstandards und technischen Durchführungsstandards flankiert, die 2026 und 2027 in Kraft treten sollen. Die EIB-Gruppe beobachtet weiter aktiv die Richtungsweisungen und Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Financial Action Task Force (FATF).

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe leiten folgende Informationen an die satzungsmäßigen Organe weiter:

- umfassende und zeitnahe Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF, entsprechend dem Umfang und der Art der Aktivitäten

- Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen oder regulatorischen Umfelds auf die Aktivitäten und den Compliance-Rahmen
- umzusetzende oder zu verstärkende GW/TF-Kontrollen, Vorschläge für Verbesserungen und Fortschrittsberichte zu wesentlichen Abhilfeprogrammen in Bezug auf GW/TF-Risiken

Die Leitungsorgane der Gruppe werden zudem regelmäßig über die Entwicklung der GW/TF-Risiken in Kenntnis gesetzt. Der Prüfungsausschuss wurde 2024 im Rahmen einer Präsentation über die neuen Vorschriften zur GW-Bekämpfung und wichtige Änderungen informiert.

Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen

Als zweite Verteidigungslinie bieten die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe der ersten Verteidigungslinie und den Beschlussorganen ex ante unabhängige Fachberatung zur Bekämpfung von GW/TF und zu Integritätsaspekten von Operationen.

In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF führt die Gruppe bei allen Operationen für relevante Vertragspartner dem jeweiligen Risiko entsprechend eine Kundenprüfung durch. Werden die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe im Falle eines höheren Risikos von der ersten Verteidigungslinie zurate gezogen, bewerten sie das Compliance-Risiko, das mit einer risikobehafteten Operation und/oder einem risikobehafteten Vertragspartner verbunden sein könnte. Sie können auch Maßnahmen vorschlagen, um GW/TF- oder andere Compliance-Risiken zu mindern oder zu steuern.

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe:

- legen Compliance-Leitlinien und -Rahmen fest und entwickeln Methodiken und Instrumente zur Einstufung von Compliance-Risiken
- beaufsichtigen die erste Verteidigungslinie und stellen sicher, dass sie die Leitlinien und Rahmen einhält
- beraten die Leitungsorgane der Bank und andere relevante Abteilungen zu Compliance-Risiken und erstatten darüber Bericht
- konzipieren und veranstalten Schulungen für die erste Verteidigungslinie, damit sie ihren Sorgfaltspflichten nachkommen kann

Abbildung 2 – Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der Compliance-Funktion der EIB 2022–2024

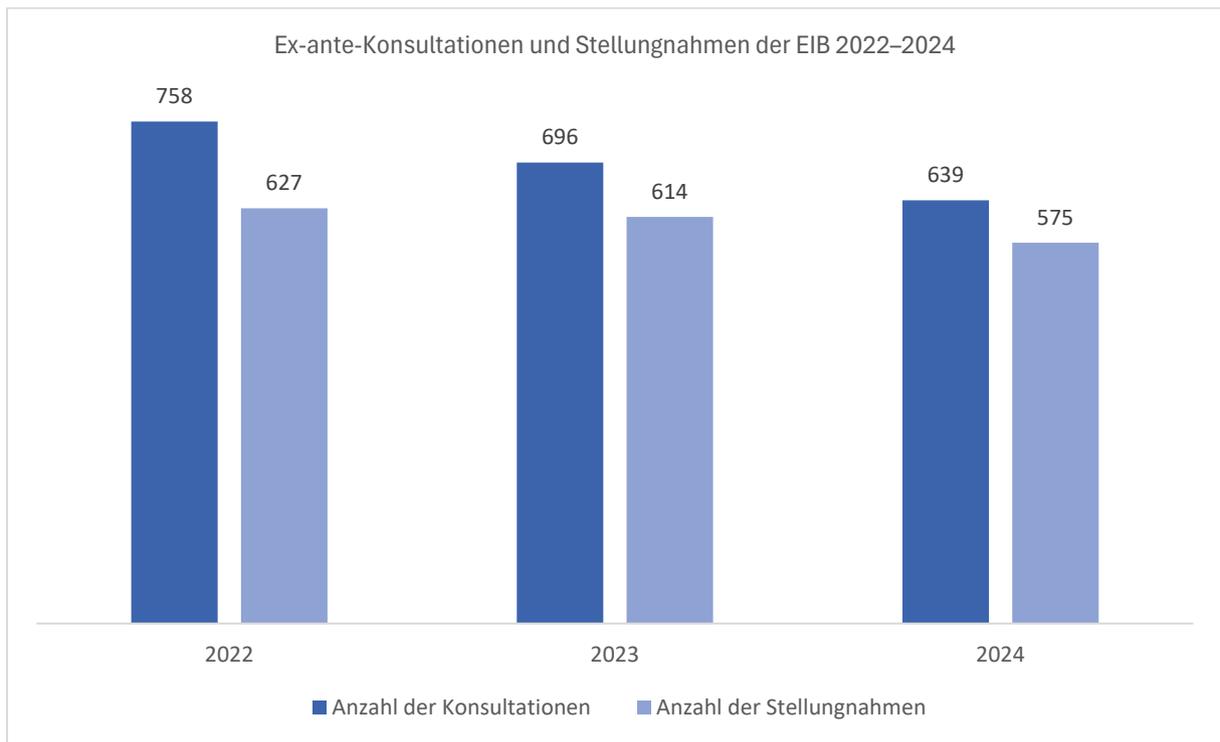
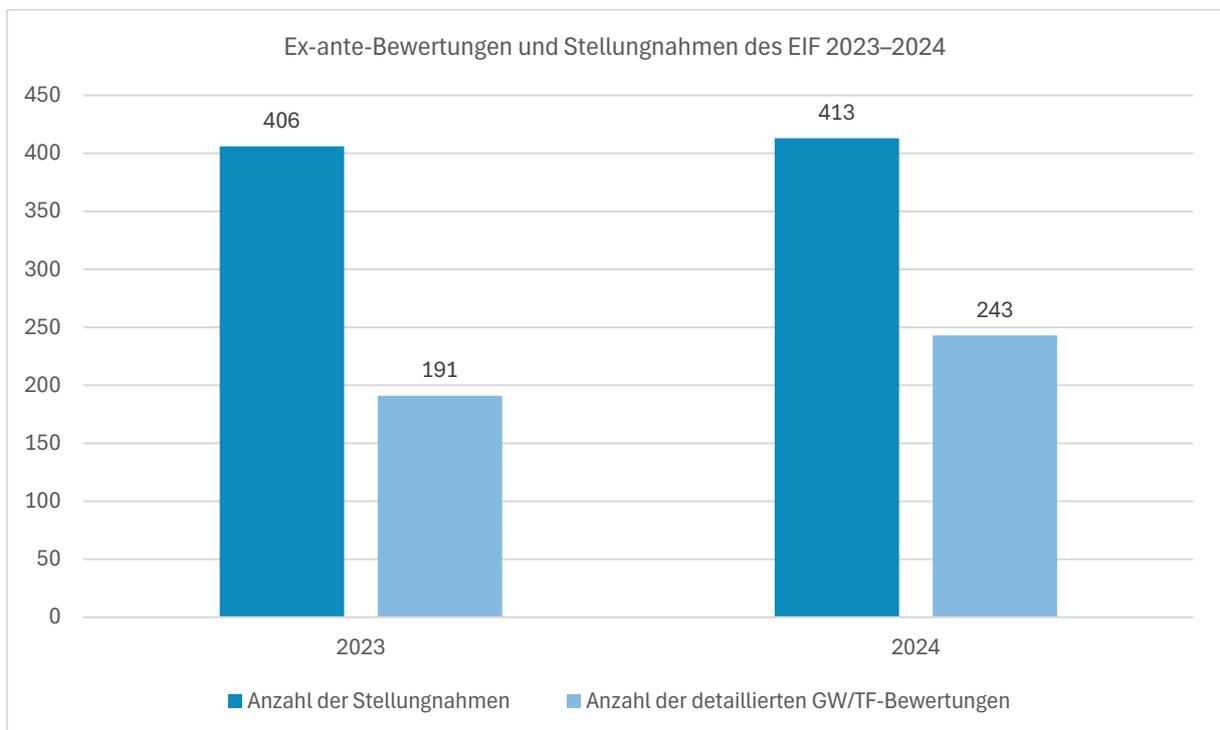


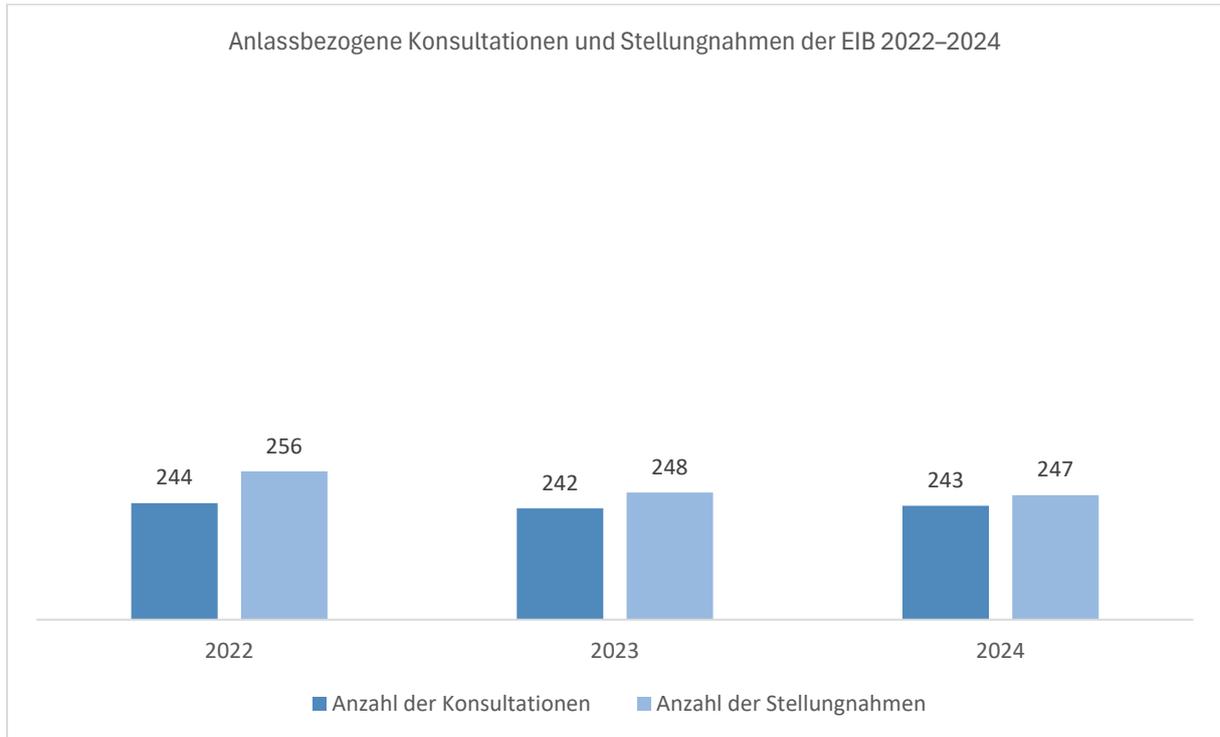
Abbildung 3 – Anzahl der Stellungnahmen und detaillierten GW/TF-Bewertungen der Compliance-Funktion des EIF 2023–2024



Anlassbezogene Überprüfungen nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Gemäß der EU-Geldwäscherichtlinie müssen Informationen über relevante Vertragspartner und deren Risikoprofil während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung auf aktuellem Stand gehalten werden. In diesem Kontext werden die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe nach einem risikobasierten Ansatz konsultiert.

Abbildung 4 – Anlassbezogene Überprüfungen der EIB 2022–2024



Nicht anlassbezogene Ex-post-GW/TF-Prüfung

Bei Ex-post-Prüfungen von Vertragspartnern beteiligen sich die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe an der Überprüfung potenziell ungewöhnlicher Transaktionen, am laufenden Monitoring der Vertragspartner und an der Berichterstattung über verdächtige Aktivitäten oder Transaktionen. Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen dazu.

Überprüfung potenziell ungewöhnlicher Transaktionen: Die Abteilungen der EIB-Gruppe führen Kontrollen durch, um ungewöhnliche Transaktionen zu identifizieren. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe werden von den jeweiligen Abteilungen der ersten Verteidigungslinie nach dem risikobasierten Ansatz der EIB zu Zahlungseingängen und -ausgängen konsultiert, wenn vorab definierte Trigger für GW/TF-Risiken vorliegen. Die Konsultation der Compliance-Funktion kann zu einer verstärkten Kundenprüfung und bei Verdacht auf GW/TF zu einer Benachrichtigung der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen (FIU) in Luxemburg führen.

Fortlaufendes Monitoring der Vertragspartner: Die Compliance-Funktion begleitet und berät die erste Verteidigungslinie, indem sie risikobasiert während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung identifizierte GW/TF-Risiken bewertet. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe können Empfehlungen aussprechen, um das GW/TF-Risiko zu mindern, und stellen sicher, dass die diesbezügliche Risikobewertung des Vertragspartners und/oder der Operation aktualisiert wird. 2024 führte die Abteilung Compliance-Monitoring der EIB rund 1 787 Beratungen durch. Sie unterstützte die Abteilungen der ersten Verteidigungslinie damit auch bei den regelmäßigen Überprüfungen der Vertragspartner der Bank.

2024 fragten andere Abteilungen insgesamt 353 Ad-hoc-Konsultationen bei der Compliance-Funktion des EIF an. Die Anfragen betrafen eine Vielzahl von Themen, darunter allgemeine Konsultationen zu Steuerfragen, Überprüfungen steuerrelevanter Klauseln in der rechtlichen Dokumentation und bei Zahlungen an/von Unternehmen mit Verbindungen zu nicht kooperativen Ländern und Gebieten (NCJ) sowie Compliance-bezogene Klauseln.

Meldung verdächtiger Aktivitäten und Transaktionen: EIB und EIF haben eine Vereinbarung mit der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen in Luxemburg (FIU), die einen Rahmen für den Informationsaustausch bei der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen schafft, bei denen es sich möglicherweise um Geldwäsche, damit verbundene Straftaten oder Terrorismusfinanzierung handelt.

Tests für die Kontrollaufsicht über Geldwäsche-Risiken: Ergänzend zum Compliance-Monitoring-Programm führen die Compliance-Funktionen von EIB und EIF regelmäßige Monitorings der Kontrollaufsicht durch. So können sie etwaige Kontroll- oder Datenlücken aufdecken und den Kontrollrahmen verbessern.

Abbildung 5 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten der EIB 2022–2024

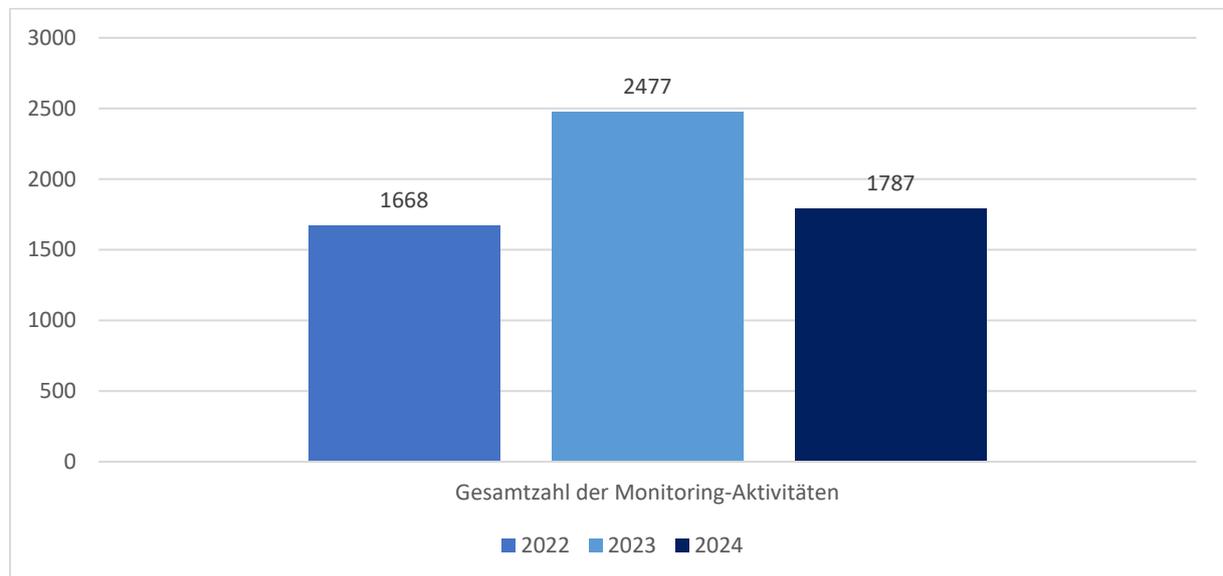
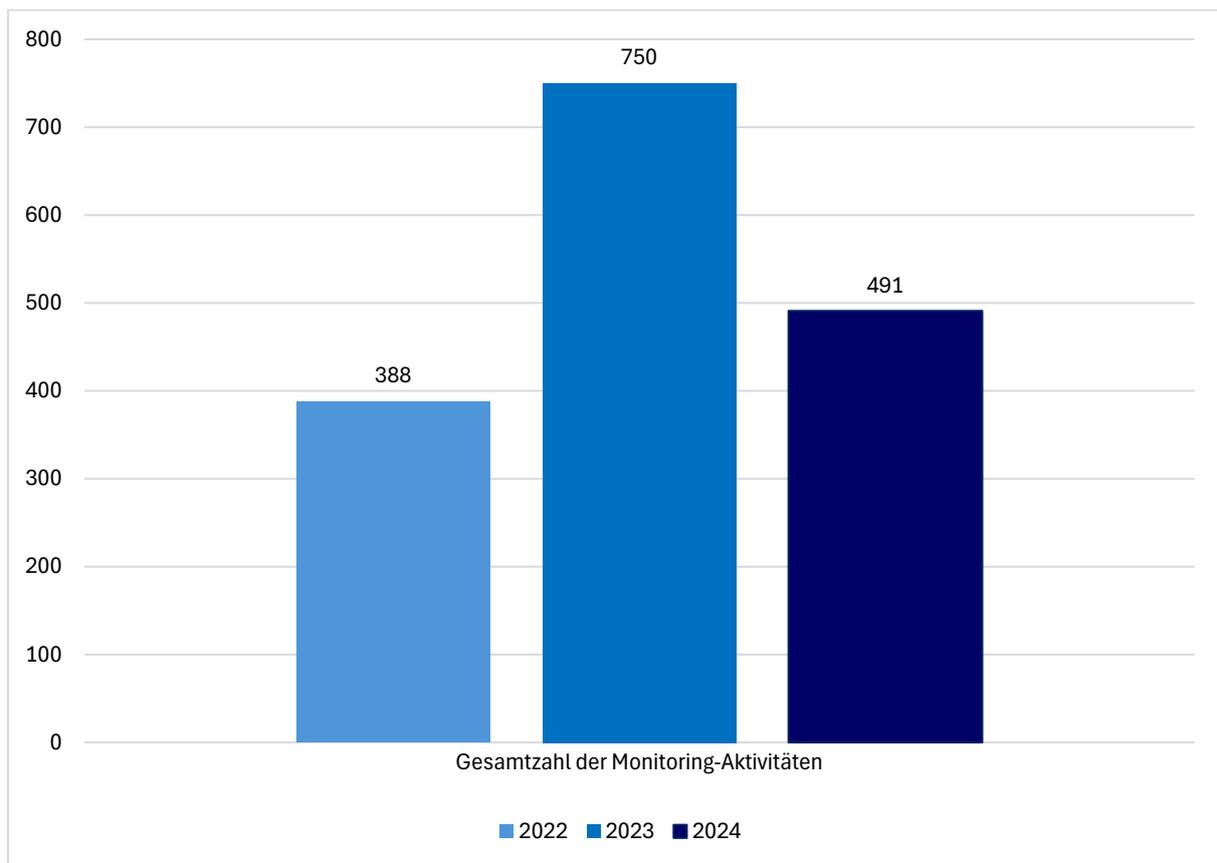


Abbildung 6 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten des EIF 2022–2024



4.2 Sanktionsrisiko und Ausschlüsse

Sanktionslandschaft 2024 und Sanktions-Compliance-Programm

Angesichts der sich schnell wandelnden Sanktionslandschaft optimiert die EIB-Gruppe laufend ihr Sanktions-Compliance-Programm. 2024 lag besonderes Augenmerk auf den neuen Sanktionspaketen, die als Reaktion auf den anhaltenden russischen Angriffskrieg in der Ukraine verabschiedet wurden und in das Sanktions-Compliance-Programm der EIB-Gruppe integriert werden. Dabei werden die hohen Sanktions- und TF-Risiken berücksichtigt, vor allem die Risiken der Umgehung von Sanktionen. Seit dem 4. Quartal 2024 bietet die EIB-Gruppe zusätzlich E-Learning-Kurse zur Sanktions-Compliance.

Ende 2024 blieb das Risiko der EIB-Gruppe von Verstößen gegen Sanktionen dank angemessener Kontrollen stabil. In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen arbeiten EIB und EIF an einem zentralisierten Sanktions-Compliance-Programm. Die jeweiligen Abteilungen von EIB und EIF nutzen Synergien und stellen den Austausch von Informationen, Best Practices und Branchenwissen sicher. Das Sanktions-Compliance-Programm der EIB wird weiter verbessert. Das geschieht in Einklang mit der Best Banking Practice und Best Market Practice und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der zuständigen Sanktionsstellen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Leitlinien zur Umsetzung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im November 2024 veröffentlichte. Die EBA-Leitlinien enthalten Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass die Governance- und Risikomanagementsysteme von Finanzinstituten solide und ausreichend sind, um dem Risiko eines Verstoßes gegen oder einer Umgehung von Sanktionen zu begegnen. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe bewerten deren Relevanz für die EIB-Gruppe. Dabei konzentrieren sie sich auf die vier in den EBA-Leitlinien genannten Säulen für die Steuerung

des Sanktionsrisikos: (i) Governance-Rahmen, (ii) Durchführung einer Risikobewertung restriktiver Maßnahmen, (iii) Sicherstellung der laufenden Wirksamkeit der Strategien, Verfahren und Kontrollen für restriktive Maßnahmen und (iv) Schulungen.

Abbildung 7 zeigt die Aktivitäten der Compliance-Funktion der EIB im Bereich Sanktionen im Zeitraum 2021–2024, Abbildung 8 zeigt die Aktivitäten der Compliance-Funktion des EIF im Bereich Sanktionen im Jahr 2024.

Abbildung 7 – Compliance-Aktivitäten der EIB im Bereich Sanktionen (2021–2024)

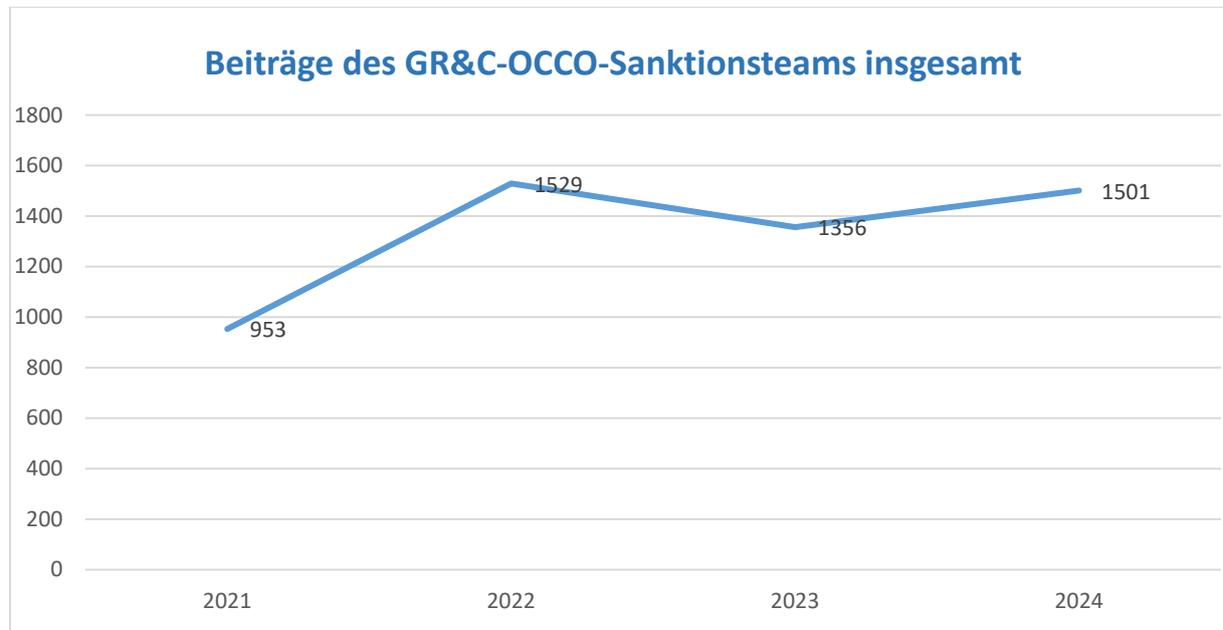
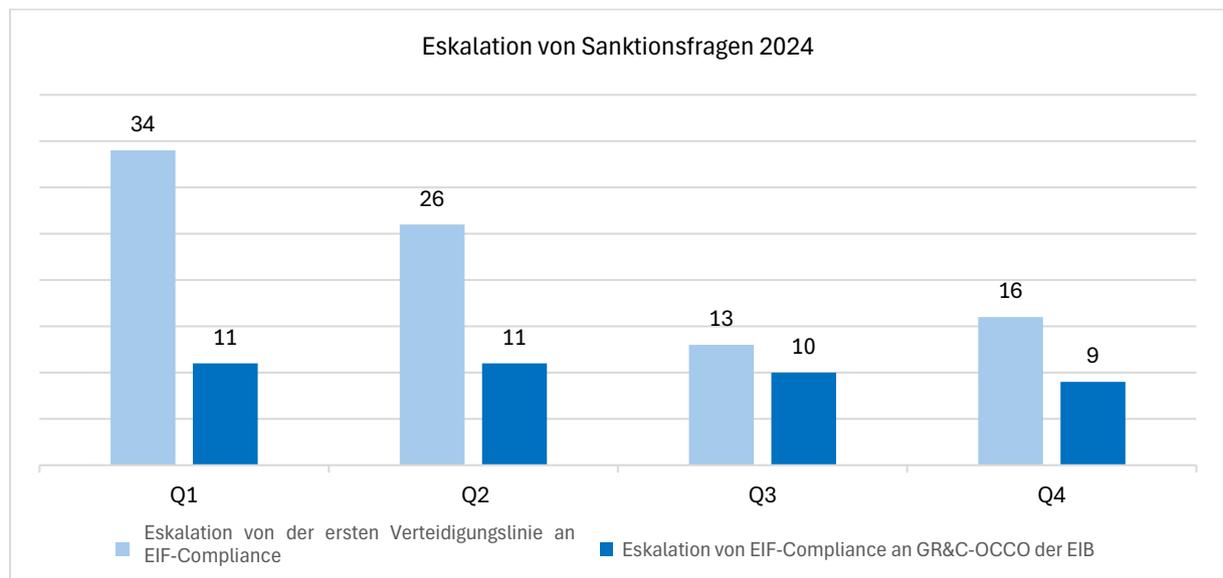


Abbildung 8 – Compliance-Aktivitäten des EIF im Bereich Sanktionen im Jahr 2024



Sekretariat des Ausschusskomitees

Die Compliance-Funktion der EIB ist für das Sekretariat des Ausschusskomitees der Bank zuständig. Letzteres wurde 2020 eingerichtet, steht unter der Leitung der/des Group Chief Compliance Officer und handelt in Einklang mit der Ausschlusspolitik⁴.

4.3 Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Der EIB-Gruppe will verhindern, dass ihre Finanzierungen für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung missbraucht werden. Die Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich ([NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe](#)) berücksichtigen die jüngsten europäischen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Steuerintegrität sowie die Standards und Leitlinien zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich. Dazu gehören etwa die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, das Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (der OECD) gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und das EU-Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuervermeidung.

Die EIB-Gruppe arbeitet kontinuierlich an der Stärkung ihres Rahmens für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. 2023 hat sie dazu ein Instrument zur Einstufung von steuerlichen Integritätsrisiken entwickelt, das 2024 in einer Pilotphase getestet wurde und 2025 voraussichtlich gruppenweit eingeführt wird. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe geben im Rahmen ihres Tagesgeschäfts Stellungnahmen und bieten Auslegungshilfen zu regulatorischen Themen wie NCJ, GW/TF-Bekämpfung, Steuervermeidung, Marktmissbrauch, MiFID und allgemeinen Integritätsfragen.

Nicht kooperative Länder und Gebiete

Bei nicht kooperativen Ländern und Gebieten gemäß NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe handelt es sich um Jurisdiktionen, die von einer oder mehreren maßgeblichen Organisation(en) als nicht kooperativ eingestuft wurden. Zu den maßgeblichen Organisationen zählen unter anderem die Europäische Union, die Financial Action Task Force (FATF), die OECD, das Global Forum und die G20. Die EIB-Gruppe verfolgt die Referenzlisten dieser Organisationen aufmerksam und berücksichtigt Änderungen. Weitere Informationen zu den Referenzlisten sind auf der Website „NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe“ unter [häufig gestellte Fragen](#) abrufbar.

Steuerintegritätsprüfung

Das Instrumentarium zur Bekämpfung von Steuervermeidung ist in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe enthalten und legt allgemeine Erwartungen an Vertragspartner im Rahmen der Steuerintegritätsprüfung durch die EIB-Gruppe fest.

Alle EIB- und EIF-Operationen werden dem jeweiligen Risiko entsprechend nach den Standards des Due-Diligence-Prüfungsverfahrens bewertet. Diese Standards sind unter anderem in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und den überarbeiteten Durchführungsverfahren von EIB und EIF niedergelegt. 2024 hat das Steuerteam der Compliance-Funktion der EIB seinen risikobasierten Ansatz für die Steuerintegritätsprüfung weiter verbessert. Ergebnisse:

⁴ Die Ausschlusspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion.

- i) eine weitere Abgrenzung der Verteidigungslinien, wobei die Prüfung von Operationen mit geringerem Risiko nun in der ersten Verteidigungslinie abgeschlossen wird und der Fokus auf Indikatoren für höhere Risiken in der Vorprüfungsphase liegt
- ii) die Initiative zur Verkürzung der Time-to-Market

Diese Kombination führte dazu, dass sich die Gesamtzahl der vorläufigen Eskalationen an die Compliance-Funktion der EIB 2024 gegenüber 2023 verringerte und die Zahl der Anfragen für Steuerintegritätsprüfungen in der Genehmigungsphase stabil blieb.

Hinweis: Das Steuerteam der Compliance-Funktion der EIB führte für seine Bewertungen Simulationen mit dem Instrument zur Einstufung von Steuerintegritätsrisiken durch, was zu einer kohärenteren Analyse führte.

Abbildung 9 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB 2022–2024

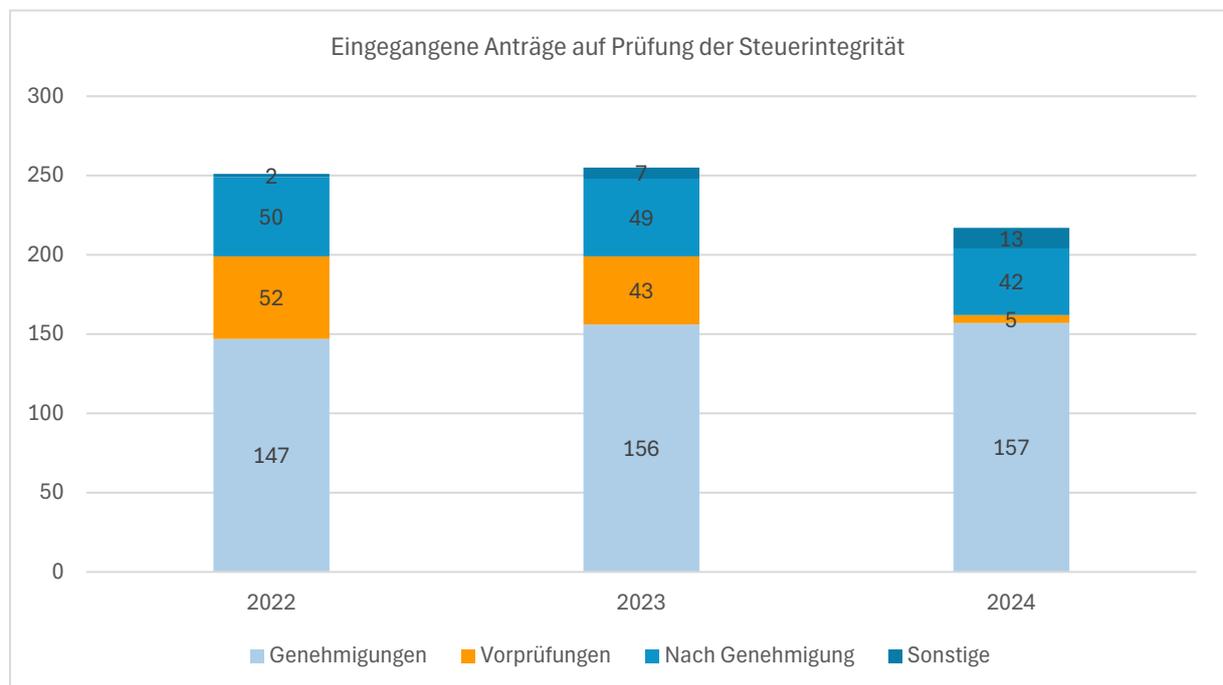
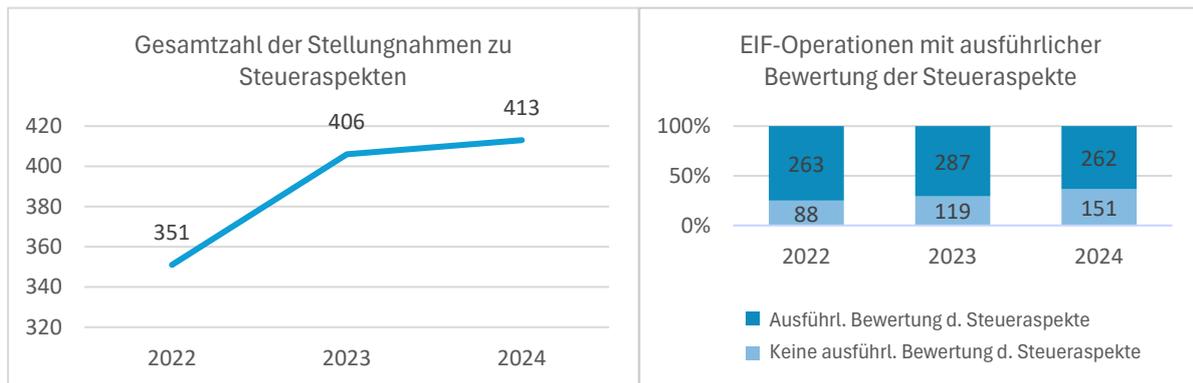


Abbildung 10 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion des EIF 2022–2024⁵



Marktmisbrauch

Um die Risiken von Marktmisbrauch zu adressieren, hat die EIB-Gruppe einen umfassenden Rahmen zur Bekämpfung von Marktmisbrauch geschaffen, bestehend aus den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmisbrauch und den entsprechenden Durchführungsverfahren von EIB und EIF. Dieser Rahmen legt konkrete Verbote, Anforderungen und Zuständigkeiten für die erste und die zweite Verteidigungslinie fest, u. a. detaillierte Anforderungen in Bezug auf persönliche Transaktionen, Marktsondierung und Marktmanipulation.

2024 stärkte die Compliance-Funktion der EIB den Rahmen weiter durch:

- i) Richtungsweisungen zu Themen wie Marktsondierung, Aufbewahrung und Archivierung von Listen nicht-aktiver Insider
- ii) Kontrollen von Insider-Listen
- iii) Schulungen des Personals zu Marktmisbrauchsrisiken; bis Ende 2024 absolvierten 589 Mitarbeitende den Online-Kurs zu Marktmisbrauch (ein Plus von 26 Prozent gegenüber 2023)
- iv) fachliche Beratung zu Fragen bezüglich Marktmisbrauch im Zusammenhang mit Operationen und Projekten

Institutionelle Interessenkonflikte

Der neue EIB-Rahmen für den Umgang mit institutionellen Interessenkonflikten trat 2023 in Kraft. Die Compliance-Funktion der EIB bietet Beratung zu institutionellen Interessenkonflikten sowie technische Beratung, um die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen bei Operationen und Projekten zu überwachen. Die Compliance-Funktion des EIF verfolgte einen ähnlichen Ansatz. 2023 trat das Durchführungsverfahren des EIF für institutionelle Interessenkonflikte in Kraft.

Genehmigungsverfahren für neue Produkte und Mandate

Die Compliance-Funktion der EIB ist Mitglied des Ausschusses für neue Produkte und des Lenkungsausschusses für die Mandatsverwaltung. Durch die Bewertung von Compliance-Risiken unterstützt sie die EIB bei der Konzeption und Umsetzung neuer Produkte und Mandate. Die Compliance-Funktion des EIF leitet und koordiniert den EIF-Ausschuss für neue Produkte und bewertet das Compliance-Risiko neuer EIF-Produkte. 2024 beteiligte sich die Compliance-Funktion der EIB an der Ermittlung, Bewertung und Genehmigung von 12 potenziellen neuen Produkten oder wesentlichen Änderungen an bestehenden Produkten. Außerdem war sie in

⁵ Einschließlich Stellungnahmen zu Private Equity, Garantien, Verbriefungen, Inclusive Finance und Mandaten.

die Genehmigung von 27 neuen Mandaten, Submandaten oder Änderungen bestehender Mandate bzw. in damit zusammenhängende Aktivitäten eingebunden.

5 VERHALTENSRISIKO

5.1 Personalintegrität

Eine starke Compliance-Kultur ist eine der höchsten Prioritäten der EIB-Gruppe. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, fördert die EIB-Gruppe eine Speak-up-Kultur, die durch den 2024 genehmigten Aktionsplan zur Speak-up-Kultur und zur Würde am Arbeitsplatz flankiert wird. Die EIB-Gruppe organisiert zudem Schulungen und Veranstaltungen, um das Personal für Integritätsfragen zu sensibilisieren. Im Oktober 2024 veranstalteten EIB und EIF die Ethik-Tage und Veranstaltungen anlässlich des Global Ethics Day, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für wichtige Integritätsfragen zu schärfen. Wie die Präsidentin der EIB-Gruppe Nadia Calviño zu diesem Anlass betonte, „würdigen diese Veranstaltungen die gemeinsamen Bemühungen um den Aufbau einer Kultur, in der die Ethik im Mittelpunkt unseres Handelns steht“.

Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und Leitlinien für Interessenkonflikte des Personals der EIB-Gruppe

Der Whistleblowing-Rahmen und andere Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen führten dazu, dass mehr potenzielles Fehlverhalten gemeldet wurde. Dies ist wahrscheinlich auch auf den zusätzlichen Schutz von Hinweisgebenden zurückzuführen, der in die Leitlinien aufgenommen wurde.

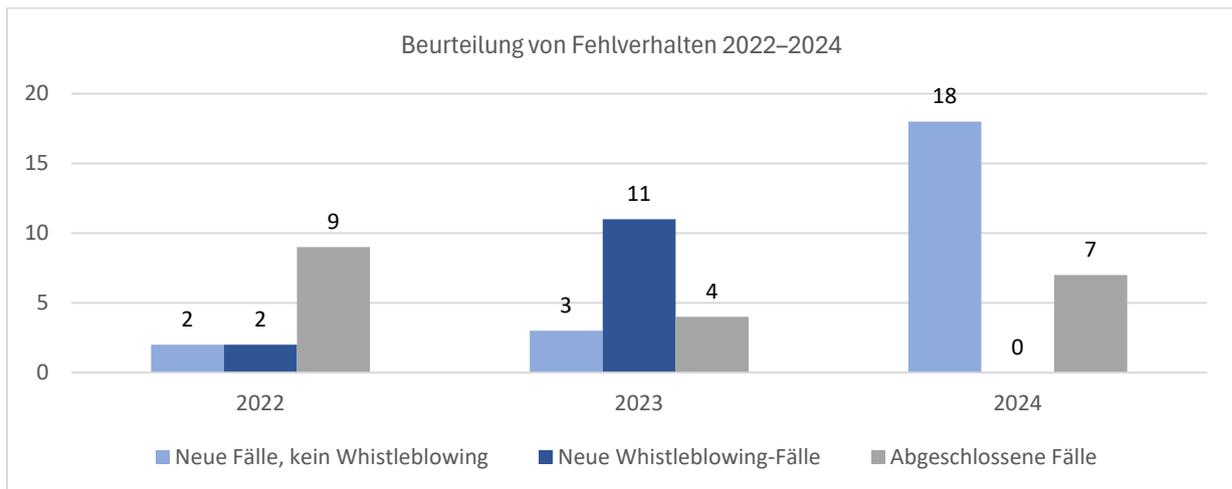
Die Meldung mutmaßlicher Verstöße von EIB-Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex läuft weiter zentral über eine einzige Anlaufstelle – die Abteilung Untersuchungen in der Generalinspektion.

Gemeinsam mit der Personalabteilung, der Generalinspektion und der Personalvertretung lancierte OCCO einen halbjährlichen Aktionsplan zur Speak-Up-Kultur und zur Würde am Arbeitsplatz. Der Plan wurde im Juli 2024 vom Direktorium bestätigt, und die Compliance-Funktion des EIF nimmt regelmäßig an den diesbezüglichen Sitzungen teil. Vorgesehen sind eine Reihe konkreter Aktivitäten, die die Speak-up-Kultur in der EIB-Gruppe stärken sollen. Dazu gehören:

- klarere Botschaft von der Führungsspitze
- konkrete Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Fokussierung auf Erkennung und frühzeitiges Agieren
- wirksame Weiterverfolgung von Fällen und aufgeworfenen Fragen

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Whistleblowing-Fälle zwischen 2022 und 2024. Die Leitlinien entsprechen voll und ganz den Grundsätzen der EU-Whistleblowing-Richtlinie.

Abbildung 11 – Beurteilung von Fehlverhalten in der EIB 2022–2024⁶



5.2 Integrität der satzungsmäßigen Organe

Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe unterstützten weiterhin das Generalsekretariat und die Leitungsorgane in Ethik- und Integritätsfragen, vorrangig durch Stellungnahmen an den Ethik- und Compliance-Ausschuss der EIB.

Der EIF richtete 2024 erfolgreich seinen Ethik- und Compliance-Ausschuss ein, und die/der EIF Chief Compliance Officer gibt Stellungnahmen für den neu geschaffenen Ausschuss ab.

5.3 Persönliche Interessenkonflikte

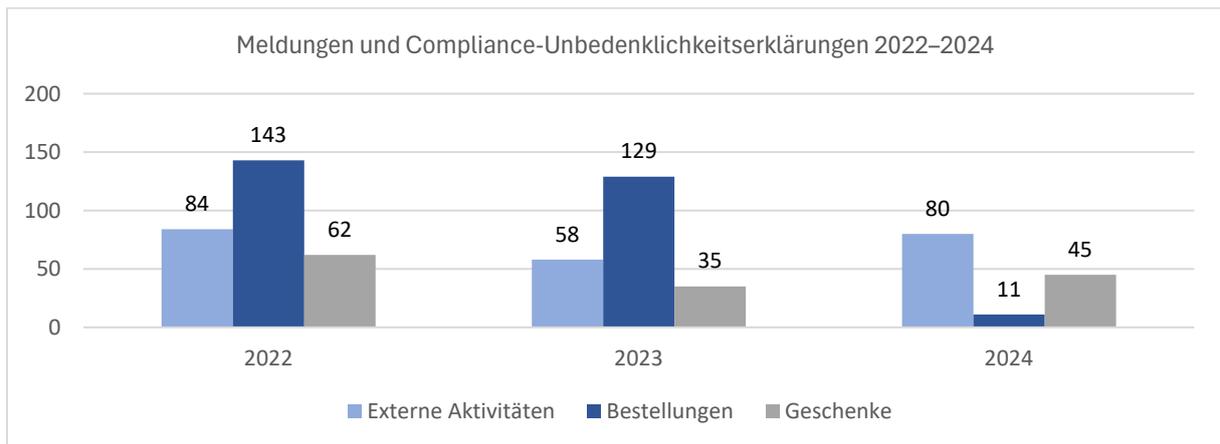
Laut Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe sind Situationen, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen könnten, der Managerin/dem Manager und der Compliance-Funktion von EIB oder EIF zu melden. Diese geben dann Orientierung, beurteilen die Situation und sprechen Empfehlungen zu angemessenen Minderungsmaßnahmen aus.

Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen

Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF sind zuständig für vorläufige Beurteilungen, informellen Rat und Freigaben bei Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessenerklärungen. 2024 wurden die jährlichen Compliance-Meldungen entsprechend des überarbeiteten Rahmens aktualisiert.

⁶ Die Zahlen für 2022 wurden aufgrund von Anpassungen zum Jahresende rückwirkend geändert.

Abbildung 12 – Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2022–2024



Die Interessenerklärungen der Mitglieder des Direktoriums werden auf der Website der EIB veröffentlicht. Entsprechend werden die Interessenerklärungen der/des geschäftsführenden Direktorin/Direktors und der/des stellvertretenden geschäftsführenden Direktorin/Direktors auf der Website des EIF veröffentlicht.

5.4 Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards

2024 wurden 155 Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards durchgeführt. Analog dazu ist die Compliance-Funktion des EIF dafür zuständig, Compliance-Konsultationen zu Integritätsklauseln durchzuführen.

6 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN IN DER EIB-GRUPPE

Die EIB-Gruppe hat Datenschutzbeauftragte (DSB) bestellt. In der EIB gibt es seit 2003 eine/einen DSB und im EIF seit 2007, wobei die/der eine die/den andere/n im Bedarfsfall vertritt. Ihre Aufgabe ist es, zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu beraten und auf die Einhaltung der Vorschriften ihrer jeweiligen Einrichtungen gemäß EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 zu achten. Innerhalb der Compliance-Funktion der EIB berichtet die/der DSB administrativ an die/den Group Chief Compliance Officer und funktional an das Direktorium. Innerhalb der Compliance-Funktion des EIF erstattet die/der DSB Bericht an die/den EIF Chief Compliance Officer. Die beiden DSB sind in Datenschutzfragen das Bindeglied zur/zum Europäischen Datenschutzbeauftragten. Mehr Infos zum Datenschutz in der EIB-Gruppe finden sich in den [Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten](#).

Die/der DSB muss sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 erfolgt. 2024 passte die/der DSB ihre/seine Risikobewertung weiter an die Anforderungen der Compliance-Risikobewertung der EIB an. Im weiteren Jahresverlauf überprüfte die/der Datenschutzbeauftragte der EIB die technischen Sicherheitsmaßnahmen. Für Verträge, die die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union vorsehen, wurde ein spezifischer Ansatz festgelegt. Die/der DSB handeln auf der Grundlage eines fertiggestellten Regulierungsrahmens, der die Leitlinien, Verfahren und Durchführungsrechtsakte für die allgemeinen, für EIB und EIF geltenden Datenschutzgrundsätze festlegt.

2024 trat das EU-Gesetz über künstliche Intelligenz in Kraft (KI-Gesetz). Darin ist klar festgelegt, dass die EU-Datenschutzverordnung immer dann gilt, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Auf EU-Ebene fungiert die/der Europäische Datenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde für alle Institutionen der Europäischen Union, wenn es um die Einhaltung des neuen KI-Gesetzes durch KI-Systeme geht. Als Aufsichtsbehörde für in den Anwendungsbereich des KI-Gesetzes fallende europäische Institutionen hat die/der Europäische Datenschutzbeauftragte mit dem Aufbau eines KI-Korrespondenten-Netzwerks begonnen, das die Kommunikation und den Informationsaustausch mit den EU-Institutionen zu mit dem KI-Gesetz zusammenhängenden Fragen erleichtern soll. In der EIB-Gruppe fungiert nunmehr die/der DSB der EIB auf Gruppenebene als KI-Korrespondent/in.

7 ZUSAMMENARBEIT MIT MULTILATERALEN ENTWICKLUNGSBANKEN UND INTERNATIONALEN EINRICHTUNGEN

Die Compliance-Funktion der EIB steht in regelmäßigem Kontakt mit vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen und nationalen Förderinstituten. Dazu gehören die Weltbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), die International Finance Corporation (IFC), die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB), die Afrikanische Entwicklungsbank, die Nordische Investitionsbank (NIB) und die Agence française de développement (AFD). Zudem steht sie im Austausch mit EU-Einrichtungen, internationalen Standards setzenden Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, um ihre Compliance-Aktivitäten mit den einschlägigen internationalen Standards und Best Banking Practices abzustimmen. Dafür nimmt die/der Group Chief Compliance Officer an verschiedenen internationalen Zusammenkünften teil.

Die EIB ist auch Beobachterin des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD. Ihre Compliance-Funktion nahm daher an der 17. Plenarsitzung des Forums teil, die 400 Delegierte aus 110 Ländern und von 13 internationalen Organisationen zusammenbrachte.

Die Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe nehmen außerdem an regelmäßigen Treffen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen teil. Dort tauschen sie Erfahrungen aus und beraten über Ansätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. Die EIB-Gruppe wird weiter regelmäßige Kontakte zu internationalen Finanzierungsinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken pflegen, um sich beim Thema Sanktionen über Trends, Verfahren, Strategien und die Best Banking Practice auf dem Laufenden zu halten.

8 PRIORITÄTEN FÜR 2025

Die Prioritäten der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe für 2025 – 20 Jahre nach ihrer Einrichtung – bestehen darin, als zweite Verteidigungslinie die Verfahren in der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe zu konsolidieren, die gruppenweite Angleichung zu fördern und die Resilienz und die Business-Continuity-Bereitschaft zu verbessern. Diese Prioritäten sollen die Umsetzung der acht neuen Prioritätsbereiche der EIB unterstützen und es ihr als Teil der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen, zu den übergeordneten Zielen beizutragen. Zu den wichtigsten Prioritäten für 2025 zählen:

Governance: Weitere Übertragung von Zuständigkeiten zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie in der EIB-Gruppe, in Einklang mit dem vereinbarten Rahmen. Eine weitere Priorität ist die Stärkung der Aufsichtsfunktion der zweiten Verteidigungslinie; dazu gehört auch die Beratung der ersten Verteidigungslinie. Die Methodiken und Instrumente zur Risikobewertung sowie die Compliance-Leitlinien und der Verfahrensrahmen der EIB müssen verbessert werden. Gleichzeitig ist ein Beitrag zu strategischen Initiativen der Bank zu leisten. Die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe werden auf die sich verändernde Sanktionslandschaft reagieren und gleichzeitig das Sanktions-Compliance-Programm der Gruppe optimieren. Der Fokus liegt dabei auf regulatorischen Entwicklungen. Mit Blick auf die strategische Priorität Sicherheit und Verteidigung werden die Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe sicherstellen, dass die Aktivitäten der EIB mit den strategischen EU-Handelskontrollvorschriften in Einklang stehen.

Aktionsplan zur Speak-up-Kultur und zur Würde am Arbeitsplatz: Die EIB-Gruppe verabschiedete 2024 einen Aktionsplan zur Speak-up-Kultur mit Fokus auf Ethik- und Integritätsfragen. Er unterstreicht, wie wichtig die Ethik ist, um intern und gegenüber externen Partnern Vertrauen aufzubauen und bei allen Aktivitäten der EIB-Gruppe Fairness, Inklusion und Rechenschaftslegung zu gewährleisten. 2025 wird die Compliance-Funktion die Umsetzung dieses Aktionsplans beaufsichtigen.

Compliance-Risikobewertung/Compliance-Monitoring-Plan: Stärkung der Rolle der Compliance-Risikobewertung und des Compliance-Monitoring-Programms bei der Identifizierung der inhärenten Compliance-Risiken von Aktivitäten der Gruppe und bei der Bewertung des Restrisikos, wobei Konzeption und Effektivität der wichtigsten Kontrollen zur Risikominderung berücksichtigt werden.

Best Banking Practice und Best Market Practice: Hauptprioritäten: die Entwicklung des neuen Rahmens der EIB-Gruppe für Compliance-Monitoring und -Berichterstattung unterstützen und die Rahmen für die Best Banking Practice und die Best Market Practice weiter angleichen; Letzteres erfordert die Überwachung regulatorischer Entwicklungen und Anwendbarkeitsbeurteilungen auf konsolidierter und auf Standalone-Basis. Die 2024 verabschiedeten EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche müssen in Einklang mit den Leitsätzen für die Best Banking Practice bewertet und umgesetzt werden.

9 ANHANG

9.1 Anhang I – Glossar

Für das vorliegende Dokument gilt:

Die **Bank** ist die Europäische Investitionsbank (EIB).

Die **Best Banking Practice (BBP)** ist das auf die EIB anwendbare Regelwerk für die Best Practice im Bankensektor, wie in den [Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice](#) festgehalten.

Das **Compliance-Risiko** ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder eines Reputationsschadens, das einem Mitglied der EIB-Gruppe entstehen kann, wenn es anwendbare Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder allgemeine Standards guter Praxis nicht beachtet.

Die **Compliance-Risikobewertung** ist ein Prozess, um Compliance-Risiken und damit verbundene bestehende Kontrollmaßnahmen systematisch zu identifizieren und zu validieren. Ziel ist unter anderem, einen risikobasierten Ansatz im jährlichen Compliance-Monitoring-Programm zu unterstützen und dazu beizutragen, diese Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank zu steuern.

Die **EIB-Gruppe** besteht aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF).

Die **Compliance-Funktionen der EIB-Gruppe** sind die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF.

Die **Compliance-Funktion der EIB** ist die unabhängige Kontrollfunktion unter Leitung des Group Chief Compliance Officer. Das Büro der/des Group Chief Compliance Officer ist Teil der Risiko- und Compliance-Funktion der EIB-Gruppe. Die/der Group Chief Compliance Officer arbeitet unter der/dem Group Chief Risk Officer. Sie/er kann sich direkt an die/den EIB-Präsidentin/en, das Direktorium, den Prüfungsausschuss und den Ethik- und Compliance-Ausschuss wenden und hat Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats.

Die **Compliance-Funktion des EIF** ist die Compliance-Funktion im EIF. Geleitet wird sie von der/vom EIF Chief Compliance Officer. Diese/r untersteht der/dem EIF Chief Risk Officer. Die Compliance-Funktion kann sich direkt an die/den geschäftsführende/n Direktorin/Direktor oder die/den stellvertretende/n geschäftsführende/n Direktorin/Direktor und die satzungsmäßigen Organe des EIF wenden.

Der **Interne Kontrollrahmen** ist ein Katalog operativer Grundsätze, der dokumentiert und bewertet, wie effektiv und effizient das Kontrollumfeld bei der Steuerung und Begrenzung identifizierter Risiken ist. Er hilft der EIB, die Grenzen ihrer Risikobereitschaft einzuhalten.

Die/der **GCCO** ist die/der Group Chief Compliance Officer gemäß den Durchführungsbestimmungen der Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe.

Eine **Einrichtung der Gruppe** ist entweder die EIB oder der EIF.

Das **Restrisiko** ist die Höhe des verbleibenden Compliance-Risikos unter Berücksichtigung des Bestehens und der Wirksamkeit entsprechender Risikokontrollmaßnahmen.

Die **Risikobereitschaft** ist die Höhe des Risikos, das die Bank eingehen kann und will, wenn sie im Kontext ihres öffentlichen Auftrags und ihrer öffentlichen Ziele handelt; dabei beachtet sie die für die EIB maßgeblichen Dokumente und den Rahmen zur Risikobereitschaft.

9.2 Anhang II – Abkürzungen

BBP	Best Banking Practice
DSB	Datenschutzbeauftragte/r
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FATF	Financial Action Task Force
GCCO	Group Chief Compliance Officer
GCRO	Group Chief Risk Officer
GR&C-OCCO	Büro der/des Group Chief Compliance Officer
MiFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
GW/TF	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
NCJ	Nicht kooperative Länder und Gebiete

9.3 Anhang III – Abbildungen

Abbildung 1 – Kernaktivitäten der Compliance-Funktionen	2
Abbildung 2 – Anzahl der Konsultationen und Stellungnahmen der Compliance-Funktion der EIB 2022–2024 ..	7
Abbildung 3 – Anzahl der Stellungnahmen und detaillierten GW/TF-Bewertungen der Compliance-Funktion des EIF 2023–2024	7
Abbildung 4 – Anlassbezogene Überprüfungen der EIB 2022–2024	8
Abbildung 5 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten der EIB 2022–2024	9
Abbildung 6 – Gesamtzahl der Monitoring-Aktivitäten des EIF 2022–2024	10
Abbildung 7 – Compliance-Aktivitäten der EIB im Bereich Sanktionen (2021–2024)	11
Abbildung 8 – Compliance-Aktivitäten des EIF im Bereich Sanktionen im Jahr 2024	11
Abbildung 9 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion der EIB 2022–2024	13
Abbildung 10 – Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion des EIF 2022–2024	14
Abbildung 11 – Beurteilung von Fehlverhalten in der EIB 2022–2024	16
Abbildung 12 – Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen der EIB 2022–2024	17

TÄTIGKEITSBERICHT COMPLIANCE 2024 DER EIB-GRUPPE



Europäische
Investitionsbank | Gruppe